

Die Halle vierteljährlich bei postmöglicher Anstellung 2,50 M., durch die Post 2,25 M., einschließlich Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. In amtlichen Zeitungs-Berichtsämtern unter „Saale-Zeitung“ eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der „Saale-Zeitung“ gestattet.

Verantwortlicher Redakteur Dr. 1160; der Anzeigen-Abteilung Nr. 178; des Abonnements-Büros Nr. 1152.

Saale-Zeitung.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

werden die Spezialisten... oder deren Mann mit 80 P.,... auf die Zeit 20 P. Ansonst... anderen Annoncenstellen... Klammern-Expositionen... während die Zeit 70 P. bis... während 1 Wt.

Ercheim täglich vormittag. Sonntags und Feiertage ruhm.

Redaktion und Druck-Veranstaltung: Halle a. S., Markt 24.

Nr. 422.

Halle a. S., Sonntag, den 8. September.

1912.

Die Aenderung des preussischen Wahlrechts — eine Forderung der Staatsraison.

Daß die preussische Regierung der liberalen Forderung, noch in diesem Winter eine Wahlrechtsreform einzubringen, damit die Neuwahlen im nächsten Jahre nach dem neuen Gesetze stattfinden können, entsprechen wird, ist nicht anzunehmen. Einmal befindet sich die Regierung in ziemlich starrer Abhängigkeit von den rechtsstehenden Parteien, und zweitens wird sie abwarten wollen, wie die Wählerchaft selbst bei den Neuwahlen im Sommer oder Herbst 1913 ihre Meinung über die Notwendigkeit der Wahlrechtsreform zum Ausdruck bringt. Das ist freilich ein Denksfehler, denn das bestehende Wahlrecht ist eben davor, daß unter seiner Herrschaft der Volkswille nicht unerkannt zum Ausdruck gebracht werden kann.

Gerade aus diesem Grunde aber ist die Aenderung des preussischen Wahlrechts nicht etwa nur eine Forderung der liberalen Parteien, sondern geradezu eine Forderung der Staatsraison, vor der sich die Parteien zu beugen haben. Man kann auf dem Standpunkte stehen, daß der Staat autokratisch regiert werden müsse und daß eine Volksvertretung ein Unfug sei. Das ist zwar in der heutigen Zeit ein nicht mehr durchzuführender Standpunkt, aber es ist doch wenigstens einer. Einen verfassungsmäßigen Zustand aber herzustellen, der tatsächlich keiner ist, das ist kein Standpunkt. Das preussische Wahlrecht entspricht aber nicht dem ersten Grundsatze jedes verfassungsmäßigen Zustandes, daß nämlich das Wahlrecht jedem Bürger die Möglichkeit geben soll, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, damit die Regierung über den Volkswillen unterrichtet ist.

Diese Möglichkeit der Willensäußerung durch den Wahlakt wird für einen großen Teil der Wählerchaft durch das öffentliche Wahlverfahren beseitigt. Wenn gefragt wird, die Öffentlichkeit sei eine wertvolle, ja eine notwendige Probe auf den Mut des Wählers, so ist das eine abgedraute und mißbrauchte Leere Redensart. Es wird von den Gegnern der Erbschaftsteuer besaupt, diese Steuer würde den Familienfiskus untergraben. In diesem Falle ist die Behauptung nicht zutreffend, wohl kann sie aber bewirken, daß die unbedingte Ausübung des Wahlrechts bei dem öffentlichen Wahlverfahren das Familienleben zerstört, denn Hunderttausende von Wählern würden sich dann brotlos machen und damit Zwist und Elend in ihr Familienleben hineintragen. Diese abhängigen Wähler müssen sich also entweder der Ausübung des Wahlrechts enthalten, oder sie müssen gegen ihre Ueberzeugung wählen. Beides widerspricht vollständig dem klaren Sinne verfassungsmäßiger Einrichtung.

Wählt die Öffentlichkeit die Ausübung der Wahl vielfach zur Unmöglichkeit, so bedeutet das indirekte Wahlverfahren zum mindesten eine Erschwerung der Wahlteilnahme. Wenn der Staatsbürger nur alle fünf Jahre einmal von seinem höchsten politischen Rechte Gebrauch machen darf, so ist es kleinlich und lächerlich, wenn dieses Recht nur darin bestehen soll, daß er seinen Nachbarn Schulde oder Lehmann zum Wahlmann wählt, damit dieser dann wieder mit Hunderten anderer Schülde oder Lehmann zusammen einen

Abgeordneten wählt. Dieses indirekte Verfahren läßt die Wahlteilnahme, weil es die Bedeutung der Wahlhandlung des einzelnen Staatsbürgers herabdrückt.

Das indirekte Verfahren und die öffentliche Ausübung des Wahlrechts haben denn auch naturgemäß eine sehr geringe Wahlbeteiligung zur Folge. Tatsächlich steht die Wahlbeteiligung bei den preussischen Landtagswahlen weit hinter der bei den Reichstagswahlen und bei Wahlen in Bundesstaaten mit einem fortgeschrittenen Wahlverfahren juristisch. Wenn aber nur eine Minderheit der Wählerchaft von dem Wahlrechte Gebrauch macht, so ist es einfach unlogisch, aus dem Ergebnis der Wahlen irgendwelchen Schluß auf die Volkstimmung ziehen zu wollen. Damit ist aber einer der wesentlichen Zwecke verfassungsmäßigen Lebens verfehlt.

Angesichts dieser nicht zu bestreitenden Tatsachen mag das Fortbestehen des bestehenden Wahlverfahrens wohl im Interesse einzelner Parteien liegen, die davon Vorteil haben, aber es liegt nicht im Interesse, ja es widerstreitet sogar dem Interesse des Staatsganzen. Darum muß, wer das wahre Wort „das Vaterland über der Partei!“ nicht nur im Munde führen, sondern verwirklichen will, für die Befreiung des öffentlichen und indirekten Wahlverfahrens und für die Einführung der geheimen und direkten Wahl eintreten, er mag welcher Partei auch immer angehöre.

Deutsches Reich.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“

schreibt in ihrem Wochenrückblick: „Mit dem Gefühl wohlthuender Befriedigung mußte der Verlauf, den die ersten beiden Septembertage in der Reichshauptstadt nahmen, alle deutschen Herzen erfüllen. Satten die Nachrichten von der Erkrantung des Kaisers in Kassel kurz zuvor die Befürchtung nahe gelegt, daß der Monarch sich auch von den militärischen Veranstaltungen in Berlin noch fernhalten dürfte, so wurde diese Sorge rechtzeitig gestreut. Volkshelb empfing und umbrachte das Gefährt, worin sich unser Herrscher am Sonntag zum Feldpostdienst nach dem altkaiserlichen Neuenpfaule preussischer Regimenter begab, und das Gewoge frohbegeisterter Massen, die den Kaiser wieder begrüßen wollten, verdrängte sich vorübergehend zu einer Stönung. Freundlich ruhte der Bild Kaiser Wilhelms auf dem bewegten Bilde wieder seines kurzen Haltes in den Straßen, und der Eindruck dieser fürstlichen Widrigkeit ist völlig demjenigen früherer Szenen gleichen. Anlages, von denen die Ehrenst. Berlin ist manches zu berichten weiß. Es ist noch nie vor eine Kämpfung auf Grund „organisierter“ oder für eigene Rechnung gewisser Elemente betriebenen Geschreies, daß die allgemeine Empfindung sich wandte, die starken Fäden zwischen Volk und Fürstengauz sich unvermerkt gelodert hätten. So oft Tatsachen zu Worte kommen, erteilt aus ihnen auch die wahre Meinung im Lande und im Reiche.“

Das Blatt führt dann weiter aus: „Mit der Ueberlieferung „Eine politische Unterschlagnung“ macht der „Berliner Politische Tagesdienst“ darauf aufmerksam, daß die sozialdemokratische Presse am 5. d. M. kein Sterbenswörtchen über den Aufenthalt des Kaisers in der Schweiz enthalten hat. An der Spree und an der Jar, am Rhein und an der Weiser wurden die Meldungen des Wolffschen Bureaus von der radikalen wie von der realistischen

nistischen Sozialistenpresse völlig unterdrückt, und aus der Rubrik „Ausland“ war bei ihr die Schweiz verschwunden. Offenbar beruht, so bemerkt die genannte Korrespondenz weiter, diese Haltung auf parteiimässigen Erwägungen. „Die Fester der sozialdemokratischen Presse lassen keine Kenntnis von der Tatsache erlangen, daß das Reichsoberhaupt von den freien Bürgern der eidgenössischen Republik geehrt, geehrt und umjubelt wird; sie sollen auch nichts davon vernehmen, daß der Monarch, den sie lo gern als Absolutisten schildern, mit den demokratischen Epigen der Eidgenössenschaft, unter denen Sozialdemokraten zahlreich genug vertreten sind, auf das angenehmste und leichteste verkehrt. Den sozialdemokratischen Massen ein solches Ereignis der Zeitgeschichte vorzuenthalten, ist eine politische Unterschlagung.“

Beileidstelegramme zum Tode des Bürgermeisters Dr. Burckard.

Reichsstatler v. Bethmann Hollweg telegraphierte aus Berchtesgaden:

„Mit größter Betrübnis erhalte ich die Nachricht vom Hinscheiden Seiner Magnifizenz des Bürgermeisters Burckard, und ich bitte, dem hohen Senat, der hierdurch so unerwartet seines hochverdienenden Präsidenten beraubt worden ist, mein aufrichtiges, von Herzen kommendes Beileid anzudrücken zu dürfen. Das Ableben des durch seine Charaktereigenschaften wie durch freisinnige, Besonnenheit, reiches Wissen und reines Interesse für alles Schöne gleich hervorragenden Mannes bedeutet einen schmerzlichen Verlust nicht nur für seine Vaterstadt Hamburg, sondern auch für das Deutsche Reich, an dessen innerer Entwidlung er Zeit seines Lebens als Patriot kein ganzes Streben und Können eingesetzt hat.“

Reichsstatler von Bethmann Hollweg.

Fürst Bülow telegraphierte:

„Die Trauerkunde, die Sie mir übermitteln, erfüllt mich mit tiefem Schmerz. Ich habe dem Betreffenden während vieler Jahre persönlich und amtlich nahe gestanden und kann die Schwere seines Verlustes ermessen. Das Andenken seiner Magnifizenz des Bürgermeisters wird fortleben in dem Herzen seiner Mitbürger und in der Geschichte der freien Hansestadt Hamburg.“ Fürst Bülow.

Oberbürgermeister Verwath hat im Namen des Berliner Magistrats dem Senat in Hamburg folgende Beileidsbeilage geschickt:

„Der Heimgang des um Reich und Staat so hochverdienenden Herrn Bürgermeisters Dr. Burckard empfindet auch die Reichshauptstadt als herben Verlust für das Vaterland. In ihrem Namen bitte ich, tiefempfundenes Beileid auszudrücken zu dürfen.“

Für die Einberufung des Reichstages

trifft eine sozialdemokratische Eingabe an den Reichsstatler ein, in der es heißt:

Die unterzeichneten Reichstagsabgeordneten verstehen nicht, Euere Ezzellen zu eruchen, daß unernüchlich Nachfragen ergriffen werden, um die herrschende Teuerung zu mildern. Der Posttag hat — das wird allgemein anerkannt — einen Grad erreicht wie nie zuvor. In den Kreisen der Arbeiter und des Mittelstandes bis tief in die Reihen der Beamten herrscht eine Erregung, eine Erbitterung, an der die gegebenen Faktoren nicht adäquat vorübergehen können. Da die exorbitante Teuerung seit einer Reihe von

tarische Ideen suchen: Skulptur ist die Kunst der Formen. — Ich habe michende Körper in verschiedenen Formen geschaffen, in verschiedenen natürlichen Formen, und die Natur ist immer schön. Wenn sie uns bisweilen häßlich erscheint, so kommt das nur daher, daß wir sie nicht verstehen. Und wie viele Künstler entstehen die Natur, indem sie versuchen, sie auszulernen.“

Auf die Frage, ob er Tendenzen in der modernen Kunst beobachtet habe, von denen er sich einen Fortschritt verspreche, antwortete Rodin: „Ich denke, daß die Gegenwart unserer Epoche eine zunehmende Aufrichtigkeit ist, und alle unsere Hoffnung und die Zukunft der Kunst hängt von der Aufrichtigkeit ab. Man hat viel geredet über neue Richtungen in der Kunst, über die „Futuristen“ und andere. Aber sie existieren nicht. Alle diese neuen Stile sind kraftlos und paradox.“ — Den jungen Künstlern empfiehlt Rodin beizubehalten, die Griechen zu bewundern. „Wir müssen die nachahmen, oder besser nicht nachahmen; denn das wäre schlecht. Sondern wir sollten die künstlerische Ehrlichkeit und die Methoden der Griechen bei uns einführen. Die griechische Kraft der Modellierung wäre erfolgreich; auch wenn es sich um die Darstellung einer Amerikanerin handelte. Es sind die Form, die Ehrlichkeit und die Macht der Modellierung, die die griechische Kunst so vollendet werden lassen.“

Bei dieser Gelegenheit erzählt Bernheim noch eine hübsche Rodin-Anekdote. Vor ein paar Jahren kam der Meister zum ersten Male nach England. Eine Deputierten der herzoglichen Künstler und ein Vertreter des Königs war nach Dover gefahren, um ihn auf britischen Boden zu begrüßen, und ein Extrazug stand bereit, der Rodin nach London bringen sollte. Alles war in bester Ordnung, aber Rodin selbst war nicht zu finden, obwohl er programmäßig schon längst hätte eingetroffen sein müssen. Nach langem Suchen entdeckte man den Meister mit einer riesigen Reisetasche — in einem Waggon dritter Klasse!

Feuilleton.

Rodin über die Kunst von heute.

Was den jungen Künstlern fehlt. — Keine gezwungene Originalität! — Der Künstler und die Liebe. — Was ist Skulptur? — Rodin und die Futuristen. — Los der Griechen. (Nachdruck verboten.)

Der bekannte amerikanische Schriftsteller Hermann Bernheim hatte kürzlich in Paris eine Unterredung mit Rodin, über die er jetzt in der „Sun“ berichtet. Bei diesem Gespräch äußerte sich der 72jährige Meister, ohne Zweifel der größte lebende Bildhauer, in überaus bemerkenswerter Weise über die heutige Kunst und ihre Bedürfnisse. Rodin ist in seinen Anschauungen völlig modern, aber dabei in seinen Forderungen an die junge Generation so streng wie die entsetzlichen Klassizisten.

„Ich glaube“, sagte er, „daß die Kunst vor allen Dingen Geduld und Beharrlichkeit erfordert, aber heutzutage wollen die jungen Leute in der Kunst zu schnell vorwärts kommen. Sie nehmen sich nicht Zeit genug, sich selbst kennen zu lernen. Die Jugend strebt um jeden Preis nach Originalität, aber nach dem, was sie dafür hält; aber gezwungene Originalität hat keine Existenzberechtigung! Der rechte Künstler hat sein Werk auf der Natur auf, und dann folgt er ihm erst seinen eigenen Geist ein. Viele junge Leute laufen dagegen ins Aufseum, setzen schnell eine Anzahl Kunstwerke an und legen sich darauf: „Jetzt haben wir uns selbst gefunden, wir haben nun unsere Seele entdeckt und werden etwas Neues schaffen!“ Vielleicht haben sie tatsächlich eine Seele; aber dann ist es die Seele eines Diebes! Man kann kein perfekter Künstler in ein paar Tagen werden. Zur Kunst gehört eine enorme Portion Geduld und harte Arbeit. Nichts ist zu erzielen

ohne harte Arbeit! Wenn der Künstler sich überhebt, wenn er sein Werk nicht als Selbstwerk betrachtet; wenn er an den Erfolg denkt, den er damit erlangen, und an das Geld, das er damit verdienen wird, und an die Aufträge, die er daraufhin erhalten könnte, — dann ist der Künstler am Ende, und er wird nie etwas wirklich Wertvolles schaffen. Solche Leute werden niemals Künstler werden. Sie werden vielleicht Dinge machen, die den Massen gefallen, eben durch ihre Mittelmäßigkeit; aber ernste Künstler werden sie niemals.

Der Künstler, der die Frauen zu leidenschaftlich liebt, ist verloren! Du kannst nicht alle Leidenschaftlichkeiten zugleich dienen, du kannst nicht der Kunst dienen und zugleich dem Weibe! Und dabei glaubt man gewöhnlich, daß der Künstler seine Inspiration dem Feuer der Liebe verdankt. Ach, das ist eine alte, romantische Idee, die keinen Sinn hat. Sie treibt einen jungen Menschen von 20 Jahren dazu, ein Marmorbild aus dem Delirium seiner nächtlichen Phantasie zu schaffen. Und das ist Unfug. Die Künstler lieben ihr Werk überhaupt nicht, ehe sie es nicht verstehen. Alles, was in Ueberleitung und in einem Stadium exaltierter Erregung geschaffen wurde, sollte zerstört werden! Lombroso und andere, die sich einbilden, daß Genie an Wahnsinn grenzt, irren vollkommen. Genie ist personalisierte Ordnung.

Ich bin kein Trübsner; ich bin eher ein Mathematiker. Meine Skulpturen sind gut, weil sie geometrisch fortet sind. Ich leugne nicht, daß ich bewegt bin, wenn ich schaffe; aber das gilt nur der Schönheit der Natur, die ich nachbilde. Ich bewundere die Natur, und ich finde sie so vollendet, daß ich, wenn Gott mich fragte, ob ich etwas anderes haben möchte, antworten würde: „Alles ist vollendet, und nichts soll geändert werden!“

Die Leute haben mir oft vorgeworfen, ich hätte erotische Skulpturen gemacht. Aber ich habe niemals ein Werk wegen des erotischen Elements geschaffen. Die meisten Menschen verstehen das nicht, weil sie überhaupt nicht wissen, was Skulptur ist, und weil sie in ihr nur philologische und litera-

Nähen nicht nur immer wiederkehrt, sondern sich auch verschärfert, so kann man sich nicht mehr als einer vorübergehenden Eskalation freuen. Immer dringender wird deshalb die Forderung nach Beilegung der gegenseitigen Bestimmungen, unter deren Wirkung die weitesten Schichten des Volkes leiden und in ihrer Gesundheit geschädigt werden.

Zu diesem Zwecke erfordert es die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Weizen und Fleisch, die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Weizen und Aufrechterhaltung unerschütterlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen, die Aufhebung der Futtermittelzölle, die Beilegung der Einfuhrzölle und vor allem die sofortige Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch, da dadurch am stärksten in kürzester Frist eine Milderung der Not erzielt werden kann.

Wer wird Erzbischof von Köln?

Wie es heißt, sind auf die inoffiziellen nach Berlin abgeforderten Kandidatenliste für die Erzbischöflichkeit in Köln u. a. folgende Namen gesetzt: Weihbischof Dr. Müller-Köln, Bischof Dr. Sartmann-Münster, Generalvikar Dr. Kreuzwald, Seminarprofessor A. Sauer. Mehrere früher bereits genannte Kandidaten hatten gebeten, von ihrer Kandidatur Abstand zu nehmen.

Sachen und der Fall Traub.

Auch die Dresdener politischen Kreise werden nächsten in einer öffentlichen Versammlung zur Abregulierung Traubs Stellung nehmen.

Die Behandlung dieses Mannes durch den preussischen Generalkonsul Oberbürgermeister hat in Sachsen um so mehr Beachtung gefunden, als die Gefahr besteht, daß die Berliner Orthodoxie auf die übrigen Bundesstaaten beeinflusst kann. Diese Überzeugung besitzen augenscheinlich auch die national-liberalen Kreise Sachsens. Das Organ des national-liberalen Vereins, die "Nationalen Blätter", schreibt mit Recht: Da Kreuzen der führende Bundesstaat ist, wird sein Verhalten auf geistig gute Gebiete auf die übrigen Staaten zurück. Die Behandlung Traubs im Geburtslande der Reformation müsse daher die größte Aufmerksamkeit erregen.

Gegen das Fideikommisswesen.

Die oft beklagte Zunahme des Fideikommisswesens im Großherzogtum Hessen hat in Sachsen um so mehr Beachtung verdient. Die Umwandlung des von Herrn v. Radtke besitzten in den Kreisen von Mainz und Bingen erwerbenden Großgrundbesitzes in ein Fideikommiss hat den erforderlichen landesherrenlichen Konsens nicht bekommen.

Die Arrondierungs-Verwaltungen beschäftigen sich seit mehreren Jahren die Defensivität. Er hatte auf dem Lenenberg bei Gosenheim ein Schloss gebaut und einen großen Teil des in unmittelbarer Nähe von Mainz befindlichen Waldes teils aus dem Besitz der Gemeinde, teils aus dem kaiserlichen Unterhaltungsplan in seinen Besitz gebracht. Diese Anträge hatten einzeln auch eine Interpellation des kaiserlich-preussischen Abgeordneten Meldung in der Reichskammer zur Folge, wodurch der Reichstag die freisinnige Fraktion an der Zweiten Kammer jetzt folgenden Antrag einreichte:

Wir beantragen, die Großherzogliche Staatsregierung wolle die Zentralstelle für die Landesstatistik mit der Vermittlung der ländlichen Besitzverteilung, namentlich mit der Feststellung des Umfangs und Maßes des Fideikommissbesitzes betrauen.

Kleine vermischte Nachrichten.

Überbürgermeister A. D. Richter hat den Hohen Altorfener zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten verliehen erhalten. Die **baupolizeiliche Abgeordnetenkammer** hat mit großer Mehrheit ein Gesetz angenommen, das die letzte, in Bayern allein noch festgehaltene Verbindung zwischen Zucht und Verwaltung aufhebt und die bisherige zum Verwaltungsverdienst gehörenden Amtsanstellungen der Zucht zuweist. Den äußeren Anlaß dazu mußte die durch die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt und Unfallgesetz geordnete gesetzliche Mehrbelastung der Verwaltungsbehörde geben.

Heilige Umarmung eines Parlamentariers. Der Führer der konservativen Partei in Lippe, Landtagsabgeordneter und Rittergutsbesitzer v. Lengerke aus Steinbeck, verlor infolge der wüsten Mißhandlung in Schwermut, so daß er in eine Heilanstalt überführt werden mußte. Die Hauptursache der Erkrankung dürfte indes wohl in einem Unfall zu suchen sein, den v. Lengerke vor ungefähr Jahresfrist erlitt. Bei einem Zusammenstoß seines Wagens mit einem anderen wurde er aus dem Wagen geschleudert und erlitt dabei eine Gehirnerschütterung, so daß er längere Zeit in Lebensgefahr schwelte.

Deutscher Parazent Stuttgart. Vom 8. bis 13. September tagen, zum ersten Male in Stuttgart, die Abgeordneten der 33 deutschen evangel. Parazentenvereine. Sie vertreten 12250 deutsche Parazenten, die im Verband der evangel. Parazentenvereine verbunden sind. Wie es in der Art solcher Organisationen liegt, wird ein gut Teil ihrer Verhandlung der Organisation selbst und den damit verbundenen Interessen gelten. Aber bei der engen Verbundenheit des Parazentenwesens mit der Kirche und dem Volksglauben ist es selbstverständlich, daß auch Fragen von allgemeiner Bedeutung auf der Tagesordnung stehen. So z. B. die Organisation der kirchlichen Arbeit; die Frage des Einsetzungsalters; Gegenmaßnahmen gegen das Kolportagegewerbe; Schaffung einer Familienbibel; Resolution zum Feiertagsgesetz und den herkömmlichen Umdeutungsvorwürfen, und als Hauptthema die Jungfernpflege.

Die Staatsanwaltschaft Saagen hat jetzt die dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Rißler beschlagnahmten Briefe und Schriftstücke wieder ausgefolgt.

Ein Einschließgeschloß für die Infanterie.

Ein hervorragender Sachmann schreibt: Ein hervorragendes Merkmal der Infanterie ist die gute Ausbildung und dauerhafte Ausdauer. Die deutsche Infanterie rechnet mit 1000 Meter mit einem geschäftig sich ergebenden wahlweise die Entfernung von 10 v. D. bis hinunter 1000 Meter mit einem solchen von 15 v. D. Wenn beispielsweise die Abenteurer durch Schützen auf 1200 Meter bestimmt, so liegt das Ziel wahrscheinlich in dem Raum von 1110 bis 1290 Metern. Die Zielanweisung des wirksamen Teiles der Geschosse beträgt nun beim deutschen Gewehr 98 mit S-Kantion auf 1200 Meter unter günstigen Witterungsverhältnissen 65 Meter — der wahlweise die Entfernung von dem gleichen Entfernung oder nahezu das dreifache, nämlich 180 Meter. Daraus ergibt sich außerordentliche Bedeutung zum Schützen für das Schießen auf mittleren und weiten Entfernungen.

Die verschiedenen Entfernungen (bis 300 Meter) werden die Schützen durch die gestrichelte Linien und die aus ihr sich ergebende große Tiefe der mit wirksamer Feuer bedeckten Räume zum Teil unerschütterlich gemacht. Unrichtige Entfernungseinstellung und dementsprechend falsche Witterung bewirkt bei geschäftigem Schießen im Frieden nicht selten, daß eine in der Schießausbildung weniger gute Abteilung höhere Treffergewinne erzielt als eine besser schießende Truppe. Diese ist im ersten Bild besprechende Tabelle erklärt sich daraus, daß die schlechter schießende Abteilung eine größere Streuung aufweist und daher auch mit schlechtem Witterung noch einen Treffer ins Ziel bringt, während die besser schießende die Geschosse zusammenfaßt, bei zutreffendem Witterung einen durchschlagenden Erfolg erzielt, bei schlechtem Witterung aber eine Mißleistung.

Diese Verhältnisse stehen mit bis zur Stunde maßlos gegenüber. Den mehrfach angeführten Beschloß, die Infanterie der Entfernungseinstellung — zum Einschließen wie bei der Artillerie — zuzuwenden, wurde aus nachfolgenden Gründen nützlich festgehalten.

Ausland.

Die Friedensverhandlungen.

Bern, 7. Sept. Wie aus Caux gemeldet wird, sind die italienischen Friedensunterhändler dort nach Luzern abgereist, wo angeblich weitere Verhandlungen stattfinden sollen.

Hegäische Inseln und italienische Sozialisten.

Rom, 7. Sept. Der rechte Flügel der italienischen Sozialisten erklärt durch Bisolati, daß die italienischen Sozialisten die Regierung in deren Hochhaben, den agäischen Inseln die notwendige wirtschaftliche und geistige Wohlfahrt zu sichern, ohne Vorbehalt unterstützen werden.

Die bevorstehenden amerikanischen Wahlen.

In Syracuse (Newyork) hat der frühere amerikanische Botschafter in Konstantinopel, Oscar Straub, durch Zuzug zum Kandidaten der Progressiven für den Gouverneursposten im Staate Newyork gewählt worden.

Scharmühl am der mexikanisch-amerikanischen Grenze.

25 mexikanische Aufständische überfielen 50 Mexikaner östlich von Douglas die Grenze. Amerikanische Soldaten waren sie zurück. Fünf der Aufständischen sollen getötet und einer verwundet worden sein.

Verbandstage.

31. Deutscher Juristentag.

Wien, 6. September 1912. In der Abteilung für Handels- und Völkerrecht vertreten die Juristen Dr. Weiz Simon (Berlin) über das Völkerrecht. Er führte aus, daß sich gegenwärtige deutsche Völkerrecht im großen und ganzen bewährt habe. Er legte im Verein mit dem

zweiten Referenten Prof. Landsberger (Wien) einen Antrag vor, in welchem zur Verminderung unliebsamer Geschäftsergebnisse der Völkerrechtslebens die Gewährung der Völkerrecht Bestimmungen verlangt werden, durch welche, die Bestimmungen des Deutschen Völkerrechts überföhren, eine das Allgemeinwohl gefährdende Ausnutzung der Völkerrechtlichkeit verhindert wird. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wird in dem Antrag u. a. verlangt, daß zur Erfüllung der geschäftlichen der Gründungen eine Zentralstelle geschaffen werde. Die Erfüllung soll jedoch aber nicht nur auf die formalen erfolgen, sondern auch darauf, ob das Grundmaterial materiell aufgebracht ist. Aber die Zentralstelle ist noch Ansicht der Redner gar nicht eine rechtliche, sondern kann nur durch eine sachliche und unabhängige Geschäftsprelle erfolgen. Die dieses Amt mit Unparteilichkeit zu wahren hat; aber auch mit Takt, da man schon durch Fragezeichen eine Geschäftsprelle distanzieren kann.

Auch in den übrigen Abteilungen wurden die Verhandlungen über die auf der Tagesordnung stehenden Themen fortgesetzt. In der Abteilung für Handelsrecht führte man die Beratung über die Haftung für Schäden, welche durch den Betrieb elektrischer Anlagen und durch die Luftschiffahrt verursacht werden, zu Ende. Gegen ein Sondergesetz sprachen sich insbesondere die Vertreter der elektrischen Industrie und der Eisenbahnen aus.

Freiheitsrechte.

Die Abteilung für Strafrecht wurden die Beratungen nach dem Völkerrecht und deutschen Entwurf eines Strafrechtsgesetzes zu Ende geführt. Das Thema ist momentan aktuell. Es handelt sich in der Debatte hauptsächlich um die Frage, ob die Verhängung der Freiheitsstrafe beizubehalten ist. Der Referent Professor Dr. Goldschmidt hatte sich für die Aufhebung von Freiheitsstrafen ausgesprochen. Die Abteilung entschied sich jedoch für die Beibehaltung. Was die Art der Freiheitsstrafe anlangt, so standen in Frage: die einfache Freiheitsstrafe (Haft oder Gefängnis), die qualifizierte Freiheitsstrafe (Arbeiter oder Zucht haus) und die besonders leichte Art der Freiheitsstrafe, die sogenannte custodia honesta. Der Vorsitzende gibt darüber kein Wort ab, sondern stellt die Entscheidung der Beschlussegebung anheim.

Die Abteilung für Gerichtsverfassung und Zivilprozess brachte eine eingehende Debatte über die Ausbildung der Juristen. Den Gutachten und Referaten liegt der Gedanke zugrunde, das Verständnis der Juristen für physiologische, wirtschaftliche und soziale Fragen durch geeignete Regelung der Studien und durch Sorge für Weiterbildung des praktischen Juristen zu fördern.

In der Abteilung für Zivilrecht wurden die Verhandlungen über die Frage der Befreiung des Erbaurechts durch Hypothekendarlehen und andere Kreditinstitute im Wege eines Ausbaues des geltenden Rechts zu Ende geführt.

Provinzial-Nachrichten.

Der Neubau des Wartburggastels.

Eisenach, 6. Sept. Um die Presse in die Lage zu setzen, richtige Nachrichten über den vom Großherzog beschlossenen Neubau des Wartburggastels bringen zu können, hatte das Großh. Hofmarschallamt am Donnerstagabend eine Anzahl Vertreter Thüringer Zeitungen nach der Wartburg eingeladen.

Oberhofmarschall Freiherr von Frick ließ die Herren herzlich willkommen und ging dann näher auf die Notwendigkeit des Neubaus ein. Er wies nach, daß die jetzige Burgwirtschaft absolut nicht den Anforderungen entspricht, die der Massenverkehr auf der Wartburg (jährlich über 100 000 Personen) verlangt. Sehr oft mußte wegen Mangels an Raum die Veranftaltung von Kongressen auf der Wartburg unterbleiben. Oberburghauptmann von Gramsch führte die Herren durch alle Räume der Wartburggasterei, damit sie erkennen konnten, daß die jetzigen Wirtschaftseinrichtungen gänzlich ungenügend sind. Dann teilte Oberhofmarschall Freiherr von Frick mit, daß vom 1. Oktober ab die Eintrittspreise nicht mehr vom Wartburggastler, sondern vom Hofmarschallamt fest zu erheben werden. Das Eintrittsgeld soll betragen an Sonntag und Feiertagen pro Person 50 Pf. und an Wochentagen 1. Okt. Kinder haben an diesen Tagen je die Hälfte, Schulen und Militär pro Person 10 Pf. zu zahlen. Die Vereinen und Gesellschaften soll auf Antrag auch eine Preisermäßigung gewährt werden. Aus triftigen Gründen sei jedoch beschloffen worden, die Burgbüffe an allen Wochentagen geschlossen zu halten. In den erwähnten Eintrittspreisen sollen die Gebühren für alle Selbstbewirtschafteten enthalten sein.

Nachher berichtete Professor Bodo Ehardt, dem die Ausführung des Neubaus übertragen worden ist, an der Hand von Bauzeichnungen und Photographien in eingehender Weise über den Neubau. Von einem anfänglich geplanten Erweiterungsplan, der sich auf ca. 100 000 Mann gestellt haben würde, ist man wegen der hohen Kosten abgesehen und man ist zu dem Entschloffen gekommen, einen günstigen Neubau zu errichten. Das neue Wartburggastel wird wieder an der alten Stelle errichtet; es soll einen Flächeninhalt von 20 Meter Länge und 10 Meter Breite und einen solchen von 13 Meter Höhe erhalten, damit auch größere Versammlungen stattfinden können. Die Zahl der Logierzimmer soll auf 16 und die der Betten auf 28 erhöht werden. Außerdem soll das neue Gebäude ein Konferenzzimmer, genügende Räume für den Wächter und das Personal und auch für den gesamten Wirtschaftsbetrieb erhalten. Der gedumme Vorhof soll einen herrlichen Blick nach der Wartburg gewähren, während sich von den Terrassen aus ein schöner Blick in die Umgebung eröffnen wird. Der weiderrömische Blick auf die Burg wird durch den neu angelegten Neubau nicht beeinträchtigt, da der Berg ca. 8 Meter abgetragen werden soll. Dadurch wird das bebauende Ziel vollständig erreicht. Das neue Gebäude wird in der ersten Hälfte dieses Jahres begonnen, am das Gebäude der alten, schwindigen Burg nicht aufzulassen. Das Hotel erhält keine Türe, Zimmern und Dachgalerien. Mit dem Abbruch des alten Hotels wird am 1. Oktober begonnen. Von da ab wird der Wirtschaftsbetrieb in dem bereits fertiggestellten Interimsgebäude aufrechterhalten. Der Neubau soll im Frühjahr 1914 fertiggestellt sein. Zur Förderung des Materials beim Abbruch und zum Neubau wird eine Drahtseilbahn nach dem Planpfl gebaut, um die Wartburg besucher nicht durch die Materialbeförderung zu belästigen.

Altertumsfund.

Bad Bern, 7. Sept. Von der Geschichtsforschung gilt es jetzt als ausgemacht, daß die ganze Höhe gegen ziemlich früh von den Slaven besiedelt wurde. Haben wir dafür eine Menge „Auenringe“, Dörfer mit runder Häuseranlage, als Kelch, B. Tiefengruben und andere Dörfe, so finden sich auch gelegentlich wertvolle historische Gegenstände, die der Geschicht treuhaft Dienste leisten.

Wie im vorigen Jahre in der Nähe Rohras, so wurden in letzter Zeit bei Tannendörb, nicht weit von Böttingen, auf dem sogenannten „Gottesacker“, der nach dem Urteil Sachverständiger aus dem 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. stammt, verschiedene Gegenstände, Berlen, Finger-, Ohr- und Schließenringe in Silber und Bronze, sowie eiserne Messer aufgefunden. Diese Funde gehören der frühchristlich-lateinischen Periode an und bringen vielleicht etwas Licht in die geschichtlich noch wenig geklärt Zeit des alten Germanenwandens. Bekanntlich wurde letzteres im Jahre 582 in der Schlacht bei Burgfeldungen von den vereinten Franken und Sachsen zerstört. Die Franken nahmen sich den nördlichen Teil des übrigen Teil an. Da aber die Herrschaft der Franken (das Elbsfeld), die Franken eigneten sich die Herrschaft über den übrigen Teil an. Da aber die Herrschaft der Franken (das Elbsfeld), die Franken eigneten sich die Herrschaft über den übrigen Teil an. Da aber die Herrschaft der Franken (das Elbsfeld), die Franken eigneten sich die Herrschaft über den übrigen Teil an.

Konfessionspflicht für Privatloshäuser?

Friedrichsroda, 6. Sept. Die Vertretung der Hoteliers und Bekanntrate deutscher Bäder und Kurorte (St. Friedrichsroda) richtete eine Eingabe wegen Abänderung des § 83 der Gewerbeordnung an den Bundesrat, damit die Konfessionspflicht für die Privatloshäuser, Pensionen, Sanatorien und Heime, die das Merkmal des Erwerbes tragen, eingeführt werde.

Wettin, 7. Sept. (Mandverurteilung.) Bei Dornitz stiftete eine Lokette um; einige Soldaten wurden verurteilt.

Gröbzig, 6. Sept. (Die Kartoffelzuchtungsfabrik) Beginn mit ihrer dreijährigen Kampagne Anfang nächster Woche. Der Gesellschaft gehören 120 Genossen mit etwa 1000 Anteilen an. Das Produktionsquantum für den Anteil beträgt 30 Zentner Kartoffeln. In die Kartoffelzucht in diesem Jahre gut ausgefallen ist, so dürfte die Fabrik längere Zeit als im Vorjahre im Betrieb sein.

Jersch, 7. Sept. (Bürgermeisterwahl.) In der gestrigen nichtöffentlichen Sitzung des Stadtratsvorstandes wurde Oberbürgermeister Reichold, dessen 12jährige Amtszeit am 7. Oktober 1913 abläuft, nach längerer Debatte mit 17 gegen 6 Stimmen auf weitere 12 Jahre wiedergewählt.

Ein Merkblatt.

Was man über die Versicherungspflicht nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dez. 1910 wissen muß.

Am 1. Januar 1913 tritt das Versicherungsgesetz für Angestellte in Kraft. Von amtlicher Seite werden nunmehr die Punkte des Gesetzes veröffentlicht, die für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer am wichtigsten sind. Wir geben im Nachfolgenden einen ausführlichen Überblick, aus dem unsere Leser den Kreis der versicherungspflichtigen Personen genau erfahren.

I. Allgemeine Grundsätze.

1. Das Versicherungsgesetz für Angestellte erstreckt sich nur auf Angestellte, d. h. solche Personen, welche weder zu der handarbeitenden Bevölkerung, noch zu den Unternehmern gehören. Der Umstand, daß der Angestellte nach der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtig ist, befreit ihn nicht.

2. Versicherungspflichtig sind alle Angestellten, die im Deutschen Reich beschäftigt sind, gleichviel ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechts, verheiratet, unverheiratet oder ledig, Inländer oder Ausländer im Deutschen Reichsgebiet oder lediglich als Ausländer. Eine im Auslande fortwährende Tätigkeit kann als Teil, jedoch, Fortsetzung oder Ausübung eines inländischen Betriebes versicherungspflichtig sein, z. B. die Arbeit auf einer im Auslande betrieblenen Grenzstation eines inländischen Eisenbahnunternehmens, Herstellung von Bauten im Ausland von einem inländischen Betrieb durch zu ausgesandten Arbeitsschreibern.

3. Ein Angestelltenverhältnis liegt nicht vor, wenn mehrere Personen gleichzeitig bei demselben Unternehmen betätigt sind, ohne daß einer zu dem anderen oder einem der anderen in einem Abhängigkeitsverhältnis steht.

4. Alter. Der Versicherungszwang beginnt mit dem ersten Tage des 17. Lebensjahres. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, werden nicht mehr neu in die Versicherung aufgenommen.

5. Berufsfähigkeit. Eine Person, deren Arbeitsfähigkeit infolge körperlicher Gebrechen oder infolge Schwäche ihrer geistigen und geistigen Kräfte auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Menschen von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fertigkeiten herabgesetzt ist, gilt als versicherungsfähig und ist von der Angestelltenversicherung ausgeschlossen.

6. Entgelt. Die Tätigkeit muß gegen Entgelt erfolgen. Schenkliche gelten auch als Entgelt. Auch solche Angestellte, die einen Jahresarbeitsverdienst von weniger als 2000 Mark haben, sind versicherungspflichtig, dagegen nicht Angestellte mit mehr als 5000 Mark Jahresarbeitsverdienst.

II. Die Klassen der Versicherungspflichtigen.

1. Angestellte in leitender Stellung. d. h. Personen, die nach der Art ihrer Stellung nicht zu ausführenden, sondern zu selbständiger Tätigkeit berufen sind, also z. B. die Betriebsdirektoren in Industrie und Bergbau, die Leiter kaufmännischer Betriebe, die Verwalter größerer Landgüter.

Diese Personen sind versichert, wenn die Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Ob eine Beschäftigung im Haupt- oder Nebenberuf ausgeübt wird, bestimmt sich bei mehreren Erwerbstätigkeiten nach dem Verhältnis der auf sie verminderten Arbeitszeit

und des dafür gewährten Entgelts. Nur vorübergehend in solchen Stellungen Beschäftigte, sowie solche Angestellte, die ihre Stellung nur nebenamtlich versehen, sind versicherungsfrei.

2. Angestellte in gehobener Stellung.

Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, — sämtlich, wenn die Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Hierunter sind im Gegenstande zu den Arbeitern, Geheilen, Geheilen, Lehrlingen und Dienstboten alle diejenigen Angestellten in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, in privaten und öffentlichen Verwaltungen und im Hausstande begriffen, deren Tätigkeit nicht hauptsächlich auf körperlicher Arbeit beruht. Es fallen also auch Personen darunter in einer über das Maß der Betriebsbeamten und Werkmeister hinaus gehobenen Stellung, insbesondere auch Angestellte mit Hochschulbildung.

a) Betriebsbeamte. Betrifft in diesem Sinne ist ein Inbegriff fortbauender wirtschaftlicher, d. h. auf Erwerb gerichteter Tätigkeiten, gleichviel ob sie vom Staate oder von einer anderen öffentlich-rechtlichen Person oder von Privaten ausgeübt werden. Hierher gehören u. a.:

Die Gutswärter, Gutsinpektoren und in ähnlicher Stellung Beschäftigten, die technisch gebildeten Betriebsbeamten in Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Jagd, Handel und Verkehr, einschließlich der Guts- und Schatzwarte, z. B. Protokollisten, Disponenten, Betriebsinspektoren, Ingenieure, Chemiker und Techniker in Fabriken, ferner Bauhilfs- und gemeinlicher Unternehmungen, wie Fabriken, Berg- und Hüttenwerken, einer südlichen Brauerei oder Gasanstalt, einer ländlichen Sparkasse, bei Gemeindeförstern usw.

b) Die Werkmeister bilden eine Mittelsklasse zwischen dem Betriebsbeamten und dem Gewerbegehilfen (Arbeiter, Arbeiter), in der die betriebsleitende und die auf körperlicher Mitwirkung beruhende Tätigkeit ungefähr von gleicher Bedeutung sind. Hierher gehören neben den eigentlichen „Werkmeistern“ Obersteiger und Steiger, die mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestatteten Monteur größerer Bauunternehmungen, Aufseher in besonderen Fällen.

c) Andere Angestellte. Versichert ist das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichtspersonal in öffentlichen und privaten Verwaltungen und Geschäftsbetrieben jeder Art, sowie im Hausstand, soweit nicht der Begriff des Betriebsbeamten zutrifft.

Hierher gehören z. B. Gemein- und Techniker in Fabriken, Maschinenführer in Konstruktionsbüros von Fabriken oder in Architekturbüros, Lokomotivführer, u. U. Oberkellner, Küchenchefs, ferner Flechtmeister und Tridingschauer, die in Schlachthäusern angestellt oder als Einzelbeamte tätig sind, Erheber, Eichmeister, Bezirksaufseher, Feuerführer und Bezirksaufseher, Inspektoren in Bahnen, Stadtmisionäre, Postagenten und ihre Vertreter, Küster, wenn sie nicht lediglich niedere Dienste verrichten, Verwalter der gemeinnützigen Stiftungen, Hauswäter von Wohl- tätigkeitsanstalten oder Rettungshäusern, soweit sie nicht als Erzieher anzusehen sind, ferner Privatsekretäre, Kinderfräulein, Gesellschaftsleiterinnen, Hausdamen, Repräsentantinnen, Jutistinnen, das Verwaltungspersonal an Börsenbörsen, wissenschaftlichen Instituten, wissenschaftlichen und Kunstausstellungen, in Theater, Museen und Schauspiellagern, des Verwaltungs- und Wartepersonal an Kronenanstalten, Redakteure und Schriftsteller, soweit zur Presse gehörig, die Berichterstatter der Presse und die sonstigen Journalisten; dagegen nicht Berichterstatter, die lediglich Nachrichten für Anzeigen- und dgl. Blätter sammeln, ohne daß dabei selbständige geistige Leistungen in Frage kommen.

d) Bureauangestellte. Versichert sind u. a.: Expedienten, Registratoren, Kalkulatoren, Kassabeamte, Gemeinbeschreiber, Gemeinberechner, Kirchenräte, Personen, die in Rechtsanwaltsbureau Schriftsätze anfertigen oder Kopienrechnungen aufstellen, Rechnungsführer und Buchhalter der Gutsverwaltungen, Stenographen.

nicht versichert sind die lediglich mit körperlichen Arbeiten, z. B. mit dem Reinigen der Zimmer und mit Botendiensten beschäftigten Personen, ferner solche, die bloß abgeschrieben, gleichviel ob mit der Hand oder mit der Maschine.

e) Die unter a-f) fallenden, in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeinwesenandes, einer Gemeinde oder eines Trägers der reichsgesetzlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung Beschäftigten sind aber versicherungsfrei, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente in der vorgeschriebenen Höhe gewährleistet ist. Das Gleiche gilt für diejenigen Angestellten, auf die § 10 des Gesetzes anzuwenden ist.

3. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken.

Versichert ist als Handlungsgehilfe, wer in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste angestellt ist, also zum Beispiel:

Verkäufer, Kassierer, Reisende, Korrespondenten, Buchhalter, nicht versichert sind die in geschäftlicher Stellung beschäftigten Hilfspersonen, wie Hausdiener, Ausläufer, Wächter sowie die bei den gewerblich-rechtlichen Aufgaben des Betriebes mitwirkenden Arbeitskräfte, wie Geheilen, Fabrikarbeiter, Baker, Koll-fischer, Köch oder Keller eines Gastwirts, Zugschneider.

4. Bühnen- und Orchestermitglieder.

Schauspieler, Artisten und Musiker sind versichert, wenn sie einem Dirigenten oder sonstigen Unternehmer untergeordnet sind, dagegen nicht versichert, wenn sie selbständige Unternehmer, insbesondere Mitunternehmer sind. Schauspieler, Artisten oder Musiker, die nicht Bühnen- oder Orchestermitglieder sind, können Angestellte des Inhabers eines Lokals sein. In diesem Falle sind sie als „andere Angestellte“ versicherungspflichtig.

5. Lehrer und Erzieher.

Versichert sind Lehrer und Erzieher in abhängiger Stellung, wie angestellte Lehrer an öffentlichen oder privaten Schulen oder

Insassen, oder Hauslehrer, insofern ihre Tätigkeit sich auf die geistige Entwicklung auf dem Gebiete der höheren und elementaren Wissenschaften und der schönen Künste sowie auf die Bildung des Charakters und Gemüts richtet. Hierin gehört auch die Unterweisung in körperlichen Übungen und Fertigkeiten, soweit sie dem Erziehungszweck dient.

Zur Lehrertätigkeit gehört nicht der vom Erziehungszweck losgerißte und überwiegend nach gewerblichen Gesichtspunkten betriebene Unterricht in Körperübungen und mechanischen Fertigkeiten, wie er in Reits- und Schmutzmannschaften, Jagdabteilungen, von Profis- und Amateuren oder Schmeideinrichtungen erteilt wird. Personen, welche solchen Unterricht in abhängiger Stellung erteilen, sind Gewerbegehilfen. In besonderen Fällen können sie „andere Angestellte“ sein.

Lehrer und Erzieher gelten auch dann als versicherungspflichtig, wenn sie nicht in einer Schulanstalt unterrichten oder Hauslehrer sind, sondern aus dem Stundengelde bei wechselnden Aufträgen in ein Gewerbe machen, indem sie in die Häuser gehen oder in der eigenen Wohnung den Unterricht erteilen.

6. Schiffsbefahrung.

Versichert sind aus der Schiffsbefahrung deutscher Seefahrzeuge und aus der Befahrung von Fahrzeugen der Binnenfließfahrt: Kapitäne, Offiziere des Decks und Maschinenbesitzer, Verwalter oder Verwaltungsoffizienten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, nämlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Als deutsches Seefahrzeug gilt jedes Fahrzeug, das unter deutscher Flagge fährt und ausschließlich oder vorwiegend zur Seefahrt benutzt wird.

Letzte Depeschen.

Der Reichskanzler unterwegs.

H. T. B. Wien, 7. Sept. (Priv.-Tel.) Herr von Bethmann Hollweg ist um 12 Uhr 35 Min. nach Buchlau weitergereist, um mit Graf Berchtold zusammenzutreffen. Der Reichskanzler wird morgen Abend wieder hier eintreffen und um 11 Uhr nach Verdetsgaden weiterreisen.

Kaiser Franz Josef zum Gode des Hamburger Bürgermeisters.

Hamburg, 7. Sept. (Priv.-Tel.) Kaiser Franz Josef landete anlässlich des Hinbegangs des Bürgermeisters Burckard folgendes Beileidtelegramm:

„Schmerzliche Bekümmert durch die Nachricht von dem Ableben des hochverehrten Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Dr. Burckard, dessen lieber Besuch in Wien Wir unvergesslich bleibt, spreche ich dem Senat und der Bürgererschaft mein innigstes Beileid aus.“

Ein neues Reichsgesetz.

Berlin, 7. Sept. (Priv.-Tel.) Nach dem Muster des Kompatibilitätsgesetzes, das in Preußen seit dem Jahre 1898 in Kraft getreten ist, wird, wie die „Wtl. pol. Kor.“ meldet, im Reichshaus der Entwurf zu einem Reichsgesetz über die Kompatibilität in Frage vorbereitet, der dem Reichstagsrat nach im Laufe der kommenden Winterferien zu gehen soll.

Bekämpfung von Anittels Ablehnung.

Berlin, 7. Sept. (Priv.-Tel.) Die „Germania“ bekämpft die Nachricht des Hirschfelds Telegraphenbureau, daß tatsächlich eine Duellforderung auf Hirschfeld seitens des Hauptmanns Kammler gegen den Amtsrichter Mittel ergangen ist und von diesem abgelehnt wurde.

Vermischte Drahtnachrichten.

Berlin, 7. Sept. (Priv.-Tel.) Auf dem Hohenollerndamm in Wilmsdorf kam beim Legen von Gasröhren ein Arbeiter dem elektrischen Kabel mit der Zündlampe zu nahe. Eine gewaltige Stöße machte sich aus dem Kabel heraus und rief den Arbeiter mit ungeheurer Gewalt auseinander. Der Körper wurde bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Zwei andere Arbeiter wurden leicht verletzt.

Rom, 7. Sept. (Priv.-Tel.) Gestern haben sich in Italien viele Eisenbahnunfälle ereignet, die beide einen schweren Ausgang nahmen. Unweit von Parma stießen zwei Züge aufeinander, wobei 25 Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden. Das zweite Unglück ereignete sich in der Nähe von Palmi. Es stießen ebenfalls zwei Züge aufeinander. Hierbei wurden 15 Personen verletzt.

Madrid, 7. Sept. (Priv.-Tel.) Die Eisenbahn des kastilischen Reiches beschloß den Streik im Falle der Nichtbewilligung ihrer Forderungen innerhalb 8 Tagen. Ihre Bemühungen wegen eines eventuellen Generalfreits blieben erfolglos.

Konstantinopel, 7. Sept. (Priv.-Tel.) In vergangener Nacht wurde in Pera der italienische Staatsangehörige Gaetano von Polizisten ermordet.

Den Schmelz der Jugend ist es möglich lang zu erhalten, soll diese Dams Gedacht sein. Raumann's „Baufranz“ Sausfleisch ist dabei ihr bester Helfer. Paket à 5 Stück nur 45 Wfr. Einzelstück 20 Wfr.

Neu!

MAGGI'S

Spargel-Suppe

ist wirklich delikant!



1 Würfel 10 Pfg.

